

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 14

Artikel: Der Kultusminister im preussischen Abgeordnetenhaus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1851 erging über sie ein Religionssturm. Die Schulkommission wählte einen orthodoxen Religionslehrer. Dagegen protestirte die Mehrzahl der Schulväter. Ihr Sieg hatte zur Folge, dass eine «Neue Mädchenschule» unter rechtgläubiger Leitung eine nicht geringe Zahl von Schülerinnen an sich zog. Doch die alte Anstalt blühte in den 50er und 60er Jahren nur um so freudiger auf. «Herr Frölich war wie zu seinem Werke geschaffen, ein geborner grosser Erzieher; die Schule, deren innere Organisation wesentlich auf den individuellen Eigenschaften ihres Vorstehers ruhte, gedieh auf's schönste, so lange er die von ihm geschaffenen Institutionen täglich mit seinem Geiste durchdrang.» Aber mit Ende 1866 fing Herr Frölich zu kränkeln an. Nach zwei Jahren wurde Herr Widmann als Subdirektor berufen. Im Januar 1873 wurde der Begründer der glücklichen Ausgestaltung der Schule zu Grabe getragen. Im Frühling gleichen Jahres aber bezog die Anstalt ein eigens für sie erbautes Haus. (Assekuranzsumme: Fr. 280,000; Gesamtkosten Fr. 420,000; Mobilar Fr. 23,500; jetziger Abtretungspreis an die Gemeinde Fr. 362,000 als überbundene Hypothekarschuld.) Zu dieser Zeit war der nunmehrige Direktor Widmann erst 26 Jahre alt. Er setzte es durch, dass an die Stelle von Lehrerinnen an den obern Klassen Lehrer gewählt wurden; er selber übernahm wöchentlich bis 28 Unterrichtsstunden. «Den drei Fortbildungsklassen wurde eine Handelsklasse beigegeben. Herr Hauptlehrer Weingart (jetzt Schulinspektor und Fachlehrer der Methodik an der Anstalt) trat als Organisator in den Vordergrund und leistete als solcher wie im Unterricht Vortreffliches.» «Wenn der (nun abtretende) Vorsteher einen Ruhm je angestrebt hat, so war es der, alle Art von Pedanterie und Phrase aus dem pädagogischen Leben der Anstalt zu verbannen.»

«Der freie Geist, der die Schule durchdrungen hat, möge sich im Leben der Schülerinnen als treu bewähren, er möge an ihnen beweisen, dass die Quelle, aus der sie getrunken, ein Gesundbrunnen gewesen ist!»

Die Uebersicht der Frequenz zeigt (auszugsweise) als Zahl der Schülerinnen:

1836	1847	1852	1865	1877	1879
126	307	238	572	549	481

In wie weitem Sinn die Schule eine unkonfessionelle und internationale war, beweist die Gruppierung der Schülerinnen als:

Reformirte:	Röm.-Kath.:	Alt-Kath.:	Israelitisch:
411	18	31	21
Stadt Bern:	Kanton Bern:	Schweiz:	Ausland:
52	247	115	67.

Das neue Schulgesetz in Baselstadt.

Im Grossen Rathe haben 77 Stimmen gegen 33 Eintreten auf die Schulgesetznovelle (von Speiser) beschlossen, während diese Minderheit unter der Führerschaft von Professor Kinkelin den frühern Entwurf (von Klein) der Berathung zu Grunde legen wollte.

Wir verdanken zunächst die Uebermittlung der jetzigen Mehrheitsvorlage durch einen Abonnenten unsers «Beobachters» angelegentlich. Dann aber bitten wir, der Uebersender wolle uns entschuldigen, wenn wir bei dem vorliegenden Basler Schulstreit nicht auf viel Einzelnes eingehen. Seinerzeit haben wir den Klein'schen Entwurf in seinen Hauptzügen in sympathischer Weise beleuchtet und stehen wir darum auch heute noch auf der Seite seiner Vertheidiger. Aber wir haben damals schon bemerkt, dass uns demokratischen Ostschweizern manch eine, wol herkömmlich tief eingewurzelte, stadtbaslerische Einrichtung nicht zusagt, sofern sie sich zum gouvernementalen Regiment zuspitzt und nicht auf einer breitem demokratischen

Grundlage fusst. Wir meinen da hauptsächlich die Bestimmungen über Lehrerwahl, Erneuerungswahl, Rektorat, Inspektorat. Die stadtzürcherischen Lehrer z. B. wählen ihre «Rektoren» von 3 zu 3 Jahren (je nach der Neubestellung der Stadtschulpflege) selber. Diese Rektoren bleiben Lehrer wie vorher mit der gleichen Stundenzahl. Für ihren Mühwalt beziehen sie eine ganz geringe Entschädigung. In der Pflege haben sie beratende Stimme (nebei noch besondern Abgeordneten der Lehrerkonvente). Die geogr. Lage der Stadt Basel hat zweifelsohne dieses Gemeinwesen in der Gestaltung seines Schulwesens den Einrichtungen, wie sie in deutschen Städten sich finden, weit näher gebracht, als dies in Zürich möglich war.

Auf dieser Ungleichheit beruht auch unsere Stellung zur Basler Differenz bezüglich des Hauptpunktes: Unterschule (Elementarschule) von 5 Jahren (nach Klein) oder von nur 4 (nach Speiser). Wir Zürcher, die wir das Anlernen einer fremden Sprache (Französisch oder Latein) erst nach dem sechsten Schuljahr gestatten, werden uns selbstverständlich eher für den Klein'schen Vorschlag erklären. Dagegen dürfen wir die acht Jahre Obligatorium und Unentgeltlichkeit, die auch Speiser fordert, entschieden als eine gut bundesgemässe Leistung betrachten. Die regierungsräthliche Weisung sagt so bündig wie trocken: «Eine Verlängerung der Schulpflicht wird durch den Kinderparagraphen des eidgenössischen Fabrikgesetzes gefordert.» (Zu dieser durchschlagenden Begründung wird im Kanton Zürich noch immer ein saures Gesicht geschnitten.)

Hinwieder können wir eine grosse Besorgniss betreffend die neuen «Ständeschulen» bei der Ausscheidung zwischen Französisch (Sekundarschule) und Latein (Gymnasium) in der zweiten Hälfte der obligatorischen und unentgeltlichen Schule nicht in hohem Maasse theilen. Dagegen vermissen wir eine obligatorische Fortbildungsschule für die Zöglinge nur der obligatorischen Volksschule. — Endlich ist uns Zürchern eine Ungleichheit für Stadt- und Landschulen etwas gänzlich Unverständliches, wiewol darin beide Basler Entwürfe, natürlich traditionell, übereinstimmen. Die Dreissiger Schulverbesserung hat eine Sonderstellung von Zürich und Winterthur ebenfalls noch anerkannt; die demokratische Umgestaltung hat diese Vorrechte — zu voller Befriedigung der beiden städtischen Gemeinwesen selber — ausgelöscht. Punkto Lehrerbesoldung gehen einige Schulgemeinden in der Umgebung der Stadt Zürich höher als diese selbst (grössere Zulagen zu der gesetzlich gleichmässig gestellten Honorirung). Die Basler Landgemeinden nun sind ja auch nichts anderes als Vorstädte zur Kapitale.

Wir schliessen mit der Aussicht, dass der Gesetzgebungsrath von Basel im Sinne der 77 Votanten bei der Vorfrage über das ganze Gesetz sich aussprechen werde. Inwieweit dann das Referendum für Verwerfung anzurufen sei, darüber kann nur die demokratische Partei an Ort und Stelle selber sich entscheiden.

Der Kultusminister im preussischen Abgeordnetenhaus.

Herr von Puttkamer hielt am 11. Febr. im Abgeordnetenhaus eine Rede, deren Hauptsätze auf der einen, kirchlichen Seite, mit ungetheiltem Beifall, auf freisinnigem Boden aber mit entschiedenem Protest aufgenommen wurden. Diese Sätze lauten:

„In unserm Volkslehrerstande treten Erscheinungen und Strömungen bedenklicher Art auf. Nachdem so viel für die äussere Verbesserung des Lehrerstandes geschehen ist, sind selbige anscheinend im Steigen begriffen.“

„Wenn in unserem Lehrerstande an einzelnen Stellen die sittlichen Grundlagen zu wanken scheinen, so behaupte ich mit vollster Bestimmtheit, dass der Grund jedenfalls nicht in unserm Seminarbildungswesen zu suchen ist.“

„In den grossen Zentren des gewerblichen Lebens und der In-

dustrie zeigt sich der erhebliche Rückgang in der sittlichen Haltung der Lehrer. Die Reichshauptstadt Berlin macht hierin eine rühmliche Ausnahme.“

„Ich glaube, dass in dem letzten Jahrzehnd der Volksschullehrerstand allzusehr in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten ist.“

„Der Gebrauch, den der Lehrer vom Vereinsrecht und der freien Presse macht, ist nicht immer der richtige. In der Mehrzahl der pädagogischen Pressorgane findet sich vorwiegend Folgendes: Eine höchst einseitige Ueberschätzung der eigenen Leistungen, ein sehr absprechendes Urtheil über andere Meinungen, ein völlig einseitiger und unberechtigter Standpunkt in der Vertretung der eigenen Interessen. Was die pädagogischen Resultate betrifft, so verstehen die Herren (pädagogischen Publizisten) in vielen Fällen wenig, in den meisten gar nichts von der Sache. Die Lehrervereine angehend, so thäte der Volksschullehrerstand besser, die Sorge für die grossen Gesichtspunkte, deren er sich annehmen zu müssen glaubt, seinen Vorgesetzten zu überlassen.“

„Wir müssen die Schule wieder etwas mehr an ihre natürlichen Autoritäten knüpfen. Man wird von mir nicht verlangen, dass ich die geistliche Schulinspektion aus der Welt schaffe.“

Das heisst verständlich deutsch gesprochen von dem preussischen Minister, der eine Rechtschreibung oktroyirt, gegen die von Bismarck Namens der deutschen Reichsbeamten protestirt wird. Protest über Protest erhebt sich nun aber auch von der preussischen Lehrerschaft bezüglich dieser Ministerialrede. In einem derselben heisst es:

„Nirgends wie in Berlin treten die Lehrer in den Vordergrund des öffentlichen Lebens, machen sie vom Vereinsrecht Gebrauch, pflegen sie die pädagogische Presse, haben sie sich von der geistlichen Schulaufsicht gelöst: und doch machen die Berliner Lehrer eine rühmliche Ausnahme! Alle Gründe, welche Herr von Puttkamer für das Sinken der Sittlichkeit bei einem Theile der preussischen Volkslehrerschaft anführt, treffen ganz besonders für Berlin zu, und doch gerade hier die rühmliche Ausnahme! Nach den Gesetzen der Logik folgt hieraus, dass die angeführten Gründe nicht richtig sind, dass umgekehrt die vermeintlichen Uebelstände einen günstigen versittlichenden Einfluss ausgeübt haben. Die schlimmsten Berichte stammen bekanntlich aus Oberschlesien und Westpreussen. Dort aber treffen alle Bedingungen zu, die der Minister für die Hebung der Sittlichkeit aufstellt: Die Lehrer betheiligen sich nicht am Vereinswesen, sie lesen keine pädagogischen Zeitungen, sie wählen, wie ihnen von oben herab befohlen wird, sie stehen fast durchweg unter geistlicher Aufsicht! Uns wundert nur, dass die Berichte von dorthier nicht noch schlimmer sind. Die wahren Gründe für den Missstand lauten: dass die Lehrer im Ganzen und Einzelnen so wenig unfehlbar sind wie andere Leute; dass die Besoldungskalamität zu Versuchungen aller Art führen muss; dass zur Milderung des zur Zeit noch nicht gehobenen Lehrermangels Kreti und Pleti in Volksschullehrer umgewandelt wurden.“

Die „Pädagogische Zeitung“ (Berlin) behauptet, dass gerade das Moment, das der Minister so stark rühme, die klösterliche Konvikterziehung in den Seminarien, zu den „Verirrungen“ in der Welt draussen das ihrige in bedeutendem Maasse beitrage.

Das die gallichte Auslassung des Herrn von Puttkamer als Honigseim dem Geschmackssinn des Herrn Betschart von dem schwyzerischen „Erziehungsfreund“ äusserst wolthuend zugesagt, ist begreiflich. Er findet: „Dieses Lied an der Spree fuhr blitzartig in all' die Selbsttäuschung und Ueberhebung der preussischen Lehrerwelt und zerriss den künstlich gewebten Glorienschein, der bis zu uns Eidgenossen herüber täuschte und das preussische Schulwesen unter Falk's Verwaltung als mustergiltig erscheinen liess. Die Programmrede des Ministers von Puttkamer entwirft von Schule und Schullehrern ein Bild, welches nicht sehr freundlich anmuthet und die liberalen Blätter in helle Wuth versetzt.“ — Wir wollen uns zum Schlusse zu verständigen suchen. Herrn Betschart haben, aus seinen Worten zu schliessen, Puttkamer's „Blitze“ freundlich angemuthet; uns liberale Sünder muthet nicht die Wuth — die wir nicht finden — sondern die gemessen ernste Ruhe der preussischen liberalen Schulblätter an. Jeder nach seiner Weise!

Zu notiren darf übrigens nicht vergessen werden, dass der Minister, nach Abfuss seiner Rede in der Kammer interpellirt, zunächst erklärte, der „Nothstand (betreffend Sittenverderbniss) sei kein dringlicher“; detaillirte Nachweise finde er nicht oportun! — Grosse Männer dürfen sich nicht in's Kleinliche verlieren.

In der Nachmittagsitzung vom 11. Febr. wurde dem Minister und seinem Anhang zum Beweis, dass die heutigen Klagen über

die Lehrer keine neuen seien und darum nicht eine auffällige Beachtung verdienen, als ein Elaborat aus dem Jahr 1805 vorgelegt: „Ich blicke mit Betrübniß auf viele junge Schullehrer, welche die Ehre, die man ihnen anthut, schwindlig macht. Sie wissen etwas mehr als die gemeinen Leute, sprechen von Pädagogik, wengleich ihre Kenntnisse sehr oberflächlich sind. Das Wissen blähet sie auf. Sie kleiden sich wie Gecken. Sie lehren in der Schule Astronomie, Hydraulik, Naturrecht, Stenographie, aber die Kinder lesen schlecht. Sie trinken mit Anstand Wein, rauchen aus grossen Pfeifenköpfen und machen Schulden. Sie schaffen sich Bibliotheken an, Werke, die über ihren Horizont gehen, die ihnen die Köpfe verrücken, die sie zweckwidrig den Kindern vorlesen. Sie gehen auf Bälle und in unsaubere Häuser, spielen mit Karten trotz den Besten und wollen von aller Subordination unter die Prediger und Konsistorien befreit sein.“

Schulnachrichten.

Zürich. Vor kurzer Zeit war's, als ein Kollege aus dem Bezirke Winterthur auf die Ungesetzlichkeit hinwies, dass in der Stadt Winterthur die Lehrerinnen seit vier Jahren provisorisch angestellt seien, während das Gesetz nach einem zweijährigen Provisorium die definitive Besetzung der Lehrstellen verlange. Wir sagten zu, eine bezügliche Korrespondenz in unser Blatt aufnehmen zu wollen.

Nun veröffentlicht der kantonale Erziehungsrath einen Beschluss, nach welchem er auf das Gesuch der Stadtschulpflege Winterthur eine noch weitere Dauer genannten Provisoriums bewilligt. Ist eine solche Missachtung einer gesetzlichen Vorschrift an sich schon auffällig, so gilt dies noch mehr von der Begründung derselben. Die Maassregel wird nämlich in Beziehung gebracht mit dem Mangel eines Lehrerinnengesetzes und mit der Aussicht auf den Erlass eines solchen.

Rings im gesammten Kanton Zürich verursacht das Nichtvorhandensein gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Lehrerinnen nicht mehr die geringste Beanstandung; überall werden sie „gesetzlich“ den Lehrern gleichgestellt; auf den nächsten Jahresschulwechsel hin sind ihrer mehrere definitiv gewählt worden: nur für Winterthur allein soll die Angelegenheit nicht genug abgeklärt liegen! Wir kennen die dortigen „tiefern Differenzen“ nicht; wir konstatiren bloss, dass sie im Widerspruch stehen mit der bisherigen zwanglosen Ausgestaltung der „Lehrerinnenfrage“ für den ganzen Kanton. Dann bedauern wir, dass der Erziehungsrath zur Festhaltung dieser nur scheinbaren Zwangslage Hand bietet, weil er den Tod seines Entwurfes eines Lehrerinnengesetzes immer noch bloss als Scheintod betrachten will. Soll die faktisch gewordene Thatsache, dass die zürcherischen Lehrerinnen ohne alle Gefährde als Lehrer gelten, immer noch nicht zur unumwundenen theoretischen Anerkennung gelangen? Soll eine fortgesetzte Hintansetzung gesetzlicher Bestimmungen einem durchaus überflüssigen neuen Gesetze zur Folie dienen?

— **Hirslanden.** Anlässlich der Erneuerungswahl der Primarlehrer ist ihnen einzeln eine neue jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 dekretirt worden. Aehnliches geschah auch anderwärts im Kanton.

Bern. (Schweiz. Turnztg.) Die Stadt Bern hat die ersten zwei Turnhallen für die öffentlichen Schulen zu bauen beschlossen. Der Antrag auf weitere nöthige Erstellung solcher Hallen in noch andern städtischen Schulbezirken ist erheblich erklärt.

— Neben 7 Lehrern haben 6 Lehrerinnen das Patent für Sekundarunterricht erhalten.

Solothurn. Herr Erziehungsrath Näf in Zürich hat für den Lehrertag ein Referat über die eidgenössischen Rekrutenprüfungen zugesagt, und die schriftlichen Arbeiten bei den diesfälligen Prüfungen vom Herbst 1879 werden, nach den Prüfungsorten geordnet, vorliegen — was Beides nicht so ohne weiters als zugestanden galt.

(In der letzten Nummer unsers Blattes soll es selbstverständlich statt „Rekrutenprüfungsmannschaft“ heissen „Rekrutierungsmannschaft“.)

— Die „Schweizer. Lehrertztg.“ berichtet, dass anlässlich der Lehrertage (15. bis 17. Aug.) gelegentlich vorgearbeitet werde. „Reitschule“ und „Turnhalle“ sollen durch einen gedeckten Zwischenbau vereinigt werden, so dass ein gut geschützter Raum für